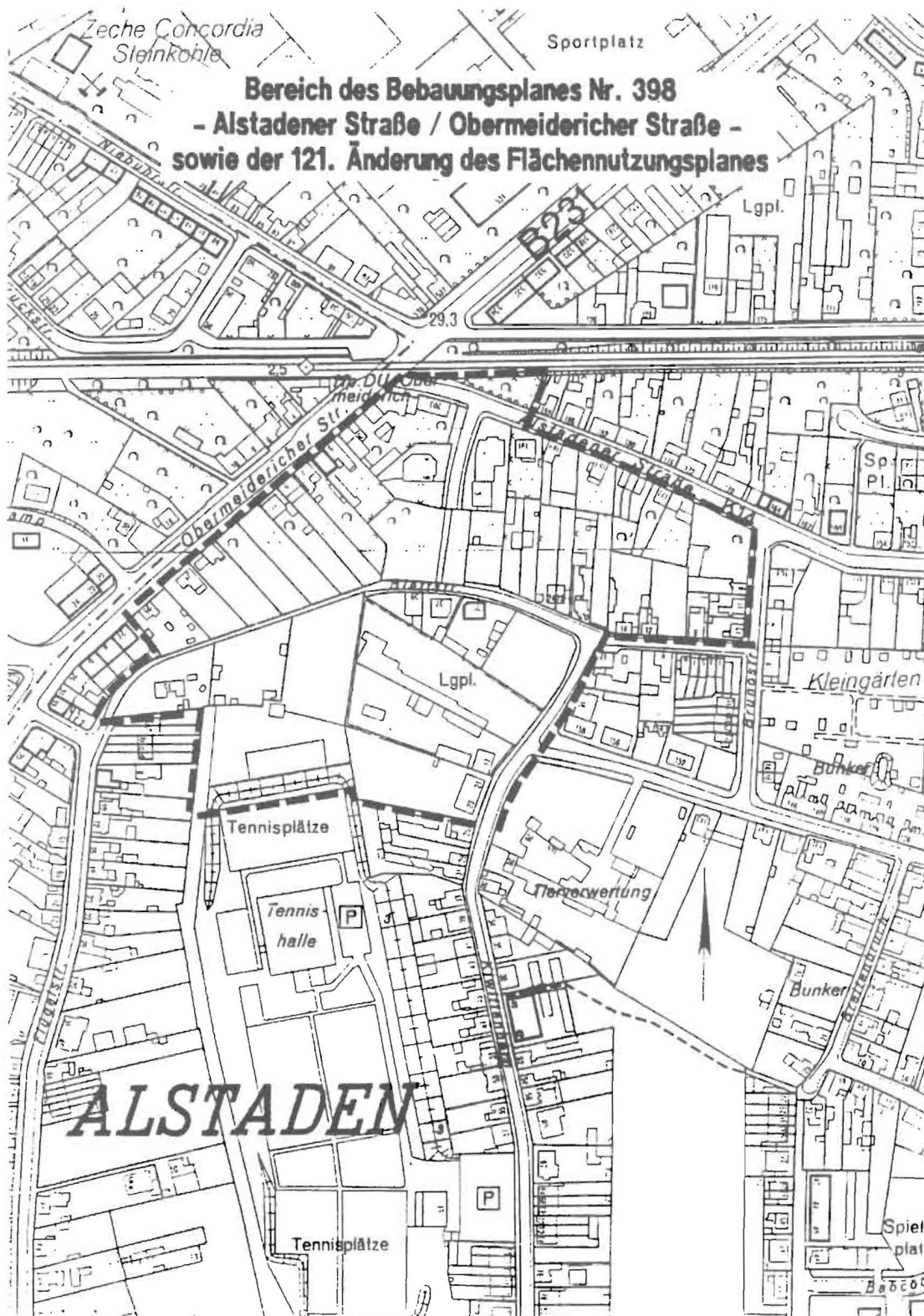


0.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 398 -
Alstadener Straße / Obermeidericher Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 20.02.1995 beschlossen, für das im Plan des Vermessungs- und Katasteramtes vom 18.01.1995 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 - Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz - (BGBl. I, S. 466).

Das Plangebiet liegt in den Gemarkungen Alt-Oberhausen, Flur 41 und Alstaden, Flur 1 und 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Brunostraße, südwestliche Seite der Alstadener Straße bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 94, Gemarkung Alstaden, Flur 1, abknickend zum südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 482, Gemarkung Alt-Oberhausen, Flur 41, südöstliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 482, nördliche Seite der Alstadener Straße, südöstliche Seite der Obermeidericher Straße bis zum östlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 121, Gemarkung Alstaden, Flur 13, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 121, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 411, 125 und 126, Flur 13, abknickend zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 106, Flur 13, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 106, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 570, 571, 567, 568, 569, 101, 100 und 99, Flur 13, bis zur Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 497, Flur 13, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 497, westliche und südliche Grenze des Flurstückes Nr. 253, Flur 13, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 255, Flur 13, bis zur südöstlichen Seite der Straße Kiwittenberg, südöstliche Seite der Straße Kiwittenberg, nördliche Seite der Blattstraße.

Hauptplanungsziele

- Attraktivierung des Stadtteils Alstaden als Wohnstandort;
- Einbindung maßstäblicher Wohnbaumaßnahmen in die vorhandene Bausubstanz;
- Verdichtung der Wohnbebauung im Bereich von geplanten bzw. vorhandenen ÖPNV-Haltepunkten;
- Verlegung der Alstadener Straße;
- Anbindung der Wohnbebauung an lokale und regionale Grünflächen;
- Nachweis von Flächen für Kindergartenversorgung.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 13.03.1995

Der Oberstadtdirektor
Drescher

Ergänzende Informationen

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 398 wurde ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt.

Das hieraus resultierende städtebauliche Konzept ermöglicht insbesondere für die geplante Bebauung eine räumlich erlebbare Orientierung auf den S-Bahn-Haltepunkt und das Alstadener Zentrum.

Die Bündelung von Nutzungsbereichen unterschiedlichen Charakters (Wohngebiet / Grünbereich / kommerzielle Zone) im Bereich der Alstadener Straße, welche in südlicher Richtung verlegt werden soll, wird die Wohnqualität in Alstaden fördern.

Durch die Gruppierung der Gebäude um kleine Wohnplätze soll eine kommunikative Wohnform entstehen, die der Förderung der sozialen Interaktion aller Altersgruppen dient.

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die
Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der
Bebauungspläne Nr. 291 - Bereich der Blattstraße
zwischen Flügelstraße und der Straße Kiepenfeld -
und Nr. 311 - Alstadener Straße / Blattstraße -**

Der Rat der Stadt hat am 20.02.1995 beschlossen, die Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne Nr. 291 - Bereich der Blattstraße zwischen Flügelstraße und der Straße Kiepenfeld - vom 06.11.1989 und Nr. 311 - Alstadener Straße / Blattstraße - vom 24.09.1990 aufzuheben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 13.03.1995

Der Oberstadtdirektor
Drescher